

„ONLINE GAMING“

4.2 „ONLINE GAMING“ STANDARDS

4.2.1 SPIELERSCHUTZ UND SUCHTPRÄVENTION

Spielerschutz und Suchtprävention sind wichtige Ziele im Zusammenhang mit Glücksspiel. Glücksspiele können je nach ihrer Art und Ausgestaltung ein unterschiedlich hohes Suchtpotential mit sich bringen und daher negative Auswirkungen nicht nur auf den Spieler selbst, sondern auch auf sein soziales Umfeld haben. Die Anbieter stellen dementsprechend produktspezifisch einen hohen Standard an Spielerschutz und Suchtprävention sicher. Zur Erreichung dieser Zielvorgabe müssen die Anbieter insbesondere folgendes umsetzen:

AUFKLÄRUNG DER SPIELER

Vor der Spielteilnahme haben die Anbieter von öffentlichen Glücksspielen den Spielern die spielrelevanten Informationen zur Verfügung zu stellen. Neben Angaben zum Unternehmen (Name, Ort des eingetragenen Sitzes und Handelsregisternummer sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme) gehört hierzu die Angabe über die Kosten, die mit der Teilnahme am Spiel verbunden sind, die Höhe der Gewinne sowie Informationen zu den Gewinn- und Verlustwahrscheinlichkeiten. Ferner ist unter Benennung des Mindestalters gut sichtbar darauf hinzuweisen, dass Minderjährige vom Glücksspiel ausgeschlossen sind. Außerdem sind dem Spieler seitens der „Online-Gaming“ Anbieter die allgemeinen (und falls vorhanden besonderen) Vertragsbedingungen (AGB) in prägnanter und gut lesbarer Form zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren müssen die Regeln zum jeweiligen Glücksspiel leicht zugänglich sein.

RESPONSIBLE GAMING SEITE, INFORMATIONEN UND VERLINKUNG

Um einen sicheren und nachhaltigen Spielerschutz gewährleisten zu können, verpflichten sich alle „Online-Gaming“ Anbieter dazu, eine eigene Responsible Gaming

Seite einzurichten und über die Suchtrisiken der von ihnen angebotenen Glücksspiele und über Möglichkeiten der Beratung und Therapie aufzuklären. Insbesondere sind folgende Kontrollmechanismen auf ihren Seiten bzw. in ihrer Software zu implementieren:

Auf der Homepage des Anbieters muss ein sichtbarer Hinweis zum „Responsible Gaming“ bzw. „Verantwortungsvollem Spielen“ angebracht sein. Die Responsible Gaming Seite über die Gefahren von Spielsucht aufklären und dem Spieler einen sog. Selbsttest zur Überprüfung seines Spielverhaltens zur Verfügung stellen.

Auf der Responsible Gaming Seite muss der Anbieter den Spieler auf Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten hinweisen. Dies kann ein Verweis auf spezielle Beratungsstellen sein oder die Verweisung an dritte Hilfsangebote mittels direkter Links. Zudem muss der Anbieter auf telefonische Beratung hinweisen, mittels derer der betroffene Spieler u.a. an lokale Beratungsstellen vermittelt werden kann.

In der Gaming-Software für Casino Spiele soll eine Uhr für den Spieler zu jedem Zeitpunkt klar sichtbar sein. Dem Spieler soll hierdurch ermöglicht werden, eine direkte Übersicht über seine Spieldauer zu erhalten

Für einen Zeitraum von mindestens 60 Tagen sollten Spieler Online-Zugang zu ihrem Kontostand und bisherigen Transaktionen haben. Für einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten sollte der Spieler Zugang im Offline-Modus zu seinen Kontovorgängen inklusive aller Einzahlungen, Auszahlungen, Einsätze, Gewinne, Verluste, Gebühren und Boni haben.

Die Anbieter sollen über Richtlinien und Verfahren verfügen, die einen Austausch mit Spielern erleichtert, wenn ihr Spielverhalten auf eine Suchtgefährdung hindeutet.

Free-to-Play Seitenanbieter sollten die gleichen Inhalte bzw. Links zur Altersbeschränkung, zum „Verantwortungsvollen Spielen“ und zum Spielerschutz wie die Anbieter mit Geldeinsätzen vorweisen, müssen aber nicht die gleichen Verifizierungsprozesse durchführen.

Informationen zu den obigen Themen müssen in allen Sprachen angezeigt werden, in der der Anbieter seine Leistungen anbietet.

EINZAHLUNGSLIMITS

Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien

Stand: 01.08.2015

Herausgeber: DVTM Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien e.V.

Lizenz-/Versionsnummer

000V3.00 für DVTM e.V.

Die Anbieter gewähren den Spielern keinen Kredit. Entsprechend kann der Spieler nur spielen, wenn er über das notwendige Guthaben verfügt.

Spieler sollten die Möglichkeit haben, Ihre Einzahlungslimits selbst zu bestimmen. Die Festlegung von Einzahlungslimits kann durch tägliche, wöchentliche oder monatliche Limits erfolgen.

Der Spieler soll ohne unnötige Verzögerung die Möglichkeit haben, sein Einzahlungslimit selbst zu ändern und entweder durch die Webseite und/oder durch den Kundenservice einzusehen. Das Heruntersetzen des Einzahlungslimits sollte unverzüglich erfolgen, dem Heraufsetzen des Limits sollte eine Wartezeit von mindestens 24 Stunden vorangehen.

COOLING-OFF UND SELBSTAUSSCHLUSS

Anbieter sollten dem Spieler eine sogenannte „Cooling Off“ (Verweis auf Glossar) Phase von mindestens 24 Stunden ermöglichen. Diese muss über die Gaming-Software anzufragen sein.

Die Software des Gaming-Anbieters muss dem gefährdeten Spieler die Möglichkeit zum Selbstausschluss geben. Hier sollte zwischen Cooling-Off-Perioden, temporären und permanenten Sperrern unterschieden werden. Macht ein Spieler vom Selbstausschluss für 180 Tage oder länger Gebrauch, so kann sich der Spieler sein verbleibendes Guthaben auszahlen lassen, sofern er über eines auf seinem Spielkonto verfügt. Eine erneute Registrierung oder Wiedereröffnung des Kundenkontos des Spielers kann erst nach Ablauf des Selbstausschluss-Zeitraums in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen.

Die Option zum „Cooling-Off“ und Selbstausschluss müssen auf der Seite zum „Responsible Gaming“ aufgezeigt und erklärt werden.

Die Mitarbeiter des Anbieters sollen im Hinblick auf das Erkennen und den Umgang mit problematischen und suchtgefährdeten Spielern geschult werden.

4.2.2 JUGENDSCHUTZ IM „ONLINE GAMING“

Jugendschutz ist ein weiteres wichtiges Anliegen nicht nur des deutschen Gesetzgebers sondern auch der Anbieter. Um einen sicheren und nachhaltigen Jugendschutz

gewährleisten zu können, verpflichten sich alle „Online-Gaming“ Anbieter dazu, insbesondere folgende Informationen und Kontrollmechanismen auf ihrer Seite bzw. in ihrer Software einzuführen.

INFORMATIONEN UND VERLINKUNG

Der Anbieter muss auf seiner Homepage eine Altersbeschränkung von 18 Jahren prominent und klar lesbar abbilden. Die Altersbeschränkung sollte auf eine Unterseite verlinken, auf der eindeutig kommuniziert wird, dass Minderjährige nicht auf der Seite spielen dürfen.

Der Anbieter muss auf anerkannte Jugendschutzfilter-Programme auf seiner Webseite hinweisen und diese, wenn möglich, verlinken.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters (AGB) müssen darauf hinweisen, dass Minderjährige nicht am Spiel teilnehmen dürfen.

Die Mitarbeiter des Anbieters sollen im Hinblick auf die Alterskontrolle von minderjährigen Spielern geschult werden.

REGISTRIERUNG UND VERIFIZIERUNG

Während des Registrierungsprozesses muss es einen klaren Hinweis geben, dass es Minderjährigen verboten ist, die Serviceleistungen des Anbieters in Anspruch zu nehmen.

Während des Registrierungsprozesses eines Echtgeldkontos muss der Kunde mindestens folgende Angaben machen: Vor- und Zuname, Alter und Adresse.

Der Verifizierungsprozess des Spielers und seines Alters muss formalen und dokumentierten Prozessen folgen. Der Verifizierungsprozess kann durch eine elektronische Kopie eines Ausweisdokuments wie bspw. Personalausweis, Reisepass oder durch zuverlässige und gleichermaßen anerkannte Online-Verifikationsverfahren erfolgen. Der Adressnachweis kann beispielsweise durch Bankauszug, Kreditkartenabrechnung oder Betriebskostenabrechnung oder Ähnliches erbracht werden.

Die Mitarbeiter des Anbieters müssen im Hinblick auf den Alters-Verifizierungsprozess der Spieler geschult werden.

KOSTENLOSE FREE-TO-PLAY ANGEBOTE

Free-to-Play-Angebote sind mangels Entgeltlichkeit keine Glücksspiele. Die Anbieter bieten solche kostenfreien Plattformen beispielsweise im Bereich Poker an, damit die Spieler ihre Fähigkeiten verbessern können. Trotz der Unentgeltlichkeit und der geringen Suchtgefahren sollten auch bei diesen Spielformen die Anbieter die Jugend- und Verbraucherschutzbestimmungen einhalten.

Falls der Kunde sich vor dem Spiel registrieren muss, dann sollte der Kunde beim Registrierungsprozess sein Alter angeben und bestätigen müssen.

KONSEQUENZEN FÜR MINDERJÄHRIGE SPIELER

Sollte ein Spieler als minderjährig identifiziert werden, muss der Anbieter klar definierte Richtlinien aufweisen, die in einem solchen Fall zur Anwendung kommen.

- Das Konto von minderjährigen Spielern muss unverzüglich vom Anbieter gesperrt werden.
- Der Anbieter muss zudem auch alle bisherigen Einzahlungen, die vom minderjährigen Spieler getätigt wurden, zurückzahlen, vorausgesetzt es handelt sich nicht um einen betrügerischen Spieler, der sich durch gefälschte Dokumente den Zugang zur Online-Webseite verschafft hat

4.2.3 SCHUTZ VOR BETRUG UND GELDWÄSCHE

Gesetzgeber und Anbieter sind sich einig, dass es einen hohen Schutzstandard vor Betrug und Geldwäsche geben muss. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Glücksspiele sicher zu stellen ist, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden müssen. Die Anbieter unterstützen diese Ziele nachhaltig und stellen deren Erreichung produktspezifisch und entsprechend dem jeweiligen Risikopotenzial sicher. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

Anbieter müssen die Anforderungen der aktuellen EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung) erfüllen bzw. nach erfolgter Umsetzung im deutschen

Geldwäschegesetz diese Vorschriften bestmöglich anwenden, um zu verhindern, dass finanzielle Transaktionen für Geldwäsche oder zum Betrug eingesetzt werden.

Die Mitarbeiter der Anbieter müssen im Hinblick auf Aktivitäten betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geschult werden und für Betrugs- und Geldwäschefälle sensibilisiert werden. Es müssen außerdem klare Richtlinien für die Mitarbeiter aufgestellt werden, damit entsprechende Verdachtsfälle unverzüglich aufgedeckt und gemeldet werden können.

Mitarbeiter müssen darauf hingewiesen werden, dass sie verpflichtet sind, verdächtige finanzielle Transaktionen zu melden.

Unterlagen über finanzielle Transaktionen müssen den im Lizenzbereich geltenden Vorschriften inkl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen entsprechend aufbewahrt werden.

Alle persönlichen Details der Kunden müssen aufbewahrt werden und wichtige Änderungen wie Nachnamen oder Bankkonten müssen vom Spieler begründet werden.

Verifizierungsdokumente müssen nach den Richtlinien des jeweiligen Lizenzgebietes unter der Wahrung der jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt werden.

4.2.4 SPIELERSCHUTZ IM ZUSAMMENHANG MIT REGISTRIERUNGSPROZESS UND SPIELERKONTO BEI ECHTGELDKONTEN

Im Zusammenhang mit dem Spieler- respektive dem Verbraucherschutz bedarf es in Bezug auf Registrierung und Kontoführung klar und eindeutig vorgegebener Verfahren. Insbesondere sind folgende Bereiche bei Echtgeldspielen zu beachten:

REGISTRIERUNG DES SPIELERS

Zur Teilnahme am Spiel muss sich der Spieler bei dem Anbieter registrieren und ein Spielerkonto eröffnen. Jeder Spieler darf nur ein Spielerkonto eröffnen. Ohne Registrierung ist eine Spielteilnahme nicht zulässig.

Die Anbieter sollten im Rahmen des Registrierungsprozesses von Ihren Kunden jedenfalls die folgenden Daten abfragen:

- Name (Vor- und Zuname)
- Anschrift
- Geburtstag
- Email oder Mobilfunknummer

Während des Verifizierungsprozesses sind die Angaben des Spielers zu seiner Identität vom Anbieter entsprechend Ziffer 4.2.2.2 zu überprüfen. Zur unmittelbaren Kontaktaufnahme zwischen Spieler und Anbieter müssen Email-Adresse und/oder Mobilfunknummer validiert werden.

UNVERZÜGLICHE BEARBEITUNG UND ORDNUNGSGEMÄßE AUSZAHLUNG AN DIE KUNDEN

Zahlungen von und an die Kunden müssen einem klar dokumentierten Prozess folgen. Dieser Prozess sollte sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Anbieter erschließen lassen.

Auszahlungsanfragen müssen vom Anbieter unverzüglich bearbeitet werden, nachdem die notwendigen Sicherheitsprozesse abgeschlossen wurden.

Ein- und Auszahlungsdaten müssen verarbeitet und gespeichert werden und den im Lizenzbereich geltenden Vorschriften inkl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen entsprechend gespeichert werden.

Kundenanfragen bzgl. Ein- bzw. Auszahlungen müssen umgehend beantwortet werden. Dem Spieler sollten die entsprechenden Kontaktdaten für seine Anfragen leicht zugänglich gemacht werden.

SPERREN VON SPIELERKONTEN

Das Sperren von Spielerkonten muss einem formal dokumentierten Prozess folgen. Gründe, die zu einer Sperrung führen können, müssen den Spielern in den allgemeinen Geschäftsbedingungen dargestellt werden. Hierbei muss unterschieden werden zwischen Fällen, bei denen das Sperren auf Veranlassung des Kunden selbst vorgenommen wird, als auch zwischen Fällen, in denen die Konten durch den Anbieter gesperrt werden.

GETRENNTE KONTENFÜHRUNG

Der Anbieter ist dafür verantwortlich, dass sich die Spiel- und Kontoguthaben der Kunden auf einem separaten Konto bzw. Konten befinden und nicht für betriebliche Ausgaben verwendet werden. Der Anbieter muss zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität verfügen, um die Guthaben aller Spieler direkt ausbezahlen zu können.

4.2.5 VERANTWORTUNGSVOLLES MARKETING / WERBEINHALTE UND SPONSORING

Die Anbieter müssen die Werbung für öffentliches Glücksspiel an den Zielen Suchtprävention, Jugend- und Spielerschutz, sowie Verhinderung von Kriminalität im Bereich des Glücksspiels und schließlich der Integrität des sportlichen Wettbewerbs ausrichten.

Insoweit haben die Anbieter insbesondere folgendes sicherzustellen:

WERBUNG

Die Werbemittel sollten praktische und transparente Hinweise hinsichtlich Altersbeschränkung und Suchtprävention enthalten.

Des Weiteren verpflichten sich Anbieter, keine unwahren Tatsachen über Gewinnhöhe und Gewinnwahrscheinlichkeit durch ihre Werbung zu vermitteln. Auch darf nicht suggeriert werden, dass der Gewinn von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt, wenn dies tatsächlich nicht der Fall ist.

Dem Kunden muss sofort und eindeutig verständlich sein, ob es sich bei dem Online-Spiel des Anbieters um ein Free-to-Play Angebot oder ein Angebot mit Geldeinsatz handelt. Der Anbieter darf mit seiner Werbung keine Verwirrung darüber beim Kunden hervorrufen.

Den Kunden darf über Werbung nicht der Eindruck vermittelt werden, dass durch Glücksspiel finanzielle Schwierigkeiten oder soziale, berufliche oder persönliche Probleme gelöst werden können.

Werbung darf den Kunden ebenfalls nicht ermutigen, Verluste zurückzugewinnen.

Teilnahmebedingungen von Werbeaktionen müssen für den Kunden deutlich sichtbar sein und dürfen nach dem Start der Werbeaktion nicht mehr verändert werden.

SPONSORING

Im Bereich des Sponsorings muss der Anbieter, der als Sponsor auftritt, als solcher deutlich erkennbar sein.

Sponsoring darf nicht dazu führen, dass Minderjährige beeinträchtigt oder nachhaltig beeinflusst werden. Zur Vermeidung ist Sponsoring von Veranstaltungen überwiegend Minderjähriger verboten.

4.2.6 FAIR PLAY UND INTEGRITÄT DES SPORTS

Den Anbietern ist es bewusst, dass es nicht allein Aufgabe der jeweiligen Glücksspielregulierer bzw. Glücksspielaufsichtsbehörden ist, die Integrität des sportlichen Wettbewerbs zu wahren. Dies kann nur in gemeinsamer Anstrengung von Behörden, Sportorganisationen und Glücksspielveranstaltern gelingen. Es besteht auch auf europäischer Ebene Einigkeit darüber, dass zur Entwicklung von effektiven Maßnahmen eine tiefgehende Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich ist.

Im Rahmen einer Selbstregulierung sollen die Anbieter insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

Anbieter von Casino-Spielen veröffentlichen nur die Produkte bzw. Produktänderungen und machen diese für Kunden zugänglich, die hinsichtlich Fairness und Zufälligkeit getestet worden sind.“

Auszahlungsquoten müssen regelmäßig überprüft werden, um die tatsächlichen Auszahlungen mit der theoretischen Auszahlungsquote vergleichen zu können.

Die theoretische statistische Gewinnwahrscheinlichkeit eines Spiels mit Echtgeldeinsatz soll sich nicht von der Wahrscheinlichkeit des gleichen Spiels im Free-to-Play-Modus unterscheiden.

Die Ergebnisse eines Spiels müssen zufallsbedingt sein, es sei denn, andere Spielregeln bzw. Mechanismen treffen zu, die dann aber klar definiert und für den Spieler einsehbar sein müssen.

Kommt ein Random Number Generator (RNG) (Verweis auf Glossar) zum Einsatz, müssen die Endergebnisse

- statistisch unabhängig und
- gleichmäßig über die Zahlenreihe verteilt sein.

Die Unabhängigkeit des Zufallsgenerators sollte in regelmäßigen Abständen von externen Stellen (z.B. TÜV) überprüft werden.

Wenn ein Online-Spiel ein real existierendes Spiel simuliert, muss folgendes garantiert sein:

- Das Online-Spiel muss Ähnlichkeiten mit dem real existierenden Spiel aufweisen.
- Die Gewinnwahrscheinlichkeiten von real existierendem und Online-Spiel dürfen sich nicht unterscheiden, es sei denn, etwaige Unterschiede werden klar an den Spieler kommuniziert.

Spielregeln müssen datiert werden und für den Kunden zu jederzeit einsehbar sein.

Ein Überblick über die Auszahlungsquote des jeweiligen Spiels muss für den Spieler zu jederzeit zugänglich sein.

Spielregeln dürfen nicht rückwirkend und Auszahlungsquote sollen im Nachhinein im Regelfall nicht mehr verändert werden.

Online-Pokerräume müssen als Teil der Geschäftsbedingungen Spielern den Gebrauch von Bots verbieten, um unfaire Vorteile zwischen den Spielern zu vermeiden. Der Gebrauch von Bots muss mit entsprechenden Warnsystemen überwacht und verhindert werden.

Sportwetten-Anbieter müssen Frühwarnsysteme implementieren, die betrügerisches Wettverhalten frühestmöglich entdecken. Falls notwendig müssen entsprechende Informationen auch an die Regulierungsbehörden weitergeleitet werden.

4.2.7 KUNDENBETREUUNG UND KUNDENZUFRIEDENHEIT

Die Anbieter sind sich als Dienstleistungsunternehmen der Bedeutung von Kundenzufriedenheit bewusst und sind bestrebt, diese in einem hohen Maße zu erfüllen. Hierzu und gleichsam zu einem hohen Verbraucherschutzstandard gehört die Möglichkeit der Kunden, etwaige Beschwerden gegenüber den Anbietern effektiv geltend zu machen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

BESCHWERDEVERFAHREN

Es müssen die Kontaktinformationen für Beschwerden auf der jeweiligen Website des Betreibers leicht zugänglich dargestellt werden.

Die Kunden müssen in der Lage sein, Anfragen und Beschwerden jederzeit, d.h auf einer 24/7 Basis geltend zu machen.

Eine Unterstützung und Beratung der Kunden bei Beschwerden und Streitigkeiten soll in deutscher Sprache erfolgen.

Die Auflösung und die Eskalation von Kundenbeschwerden müssen in Übereinstimmung mit einem formell dokumentierten Verfahren durchgeführt werden. Der Ablauf dieses Verfahrens ist den Kunden bspw. in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu beschreiben.

4.2.8 SICHERES, ZUVERLÄSSIGES UND VERTRAUENSWÜRDIGES OPERATIVES UMFELD

Die Anbieter müssen ein sicheres, zuverlässiges und vertrauenswürdiges operatives Umfeld schaffen. Nur so sind die gesetzlichen und selbst gesteckten Ziele realisierbar. Im Einzelnen ist insbesondere für folgende Maßnahmen Sorge zu tragen:

VERANTWORTUNG UND EIGENTUM

Die Anbieter müssen qualifizierte Compliance-Mitarbeiter einstellen, die die Verantwortung für die Einhaltung der im Rahmen der Compliance-Maßnahmen festgelegten Kontrollen übernehmen.

Das Compliance-Personal sollte:

- sicherstellen, dass Schulungen und Sensibilisierungsprogramme, die im Rahmen der Kontrollmaßnahmen festgelegt werden, mindestens jährlich durchgeführt werden.
- sicherstellen, dass Prozesse, Richtlinien und Verfahren, die für die Einhaltung der Compliance Vorgaben erforderlich sind, eingeführt, verwirklicht und aufrechterhalten werden.

VERTRAGLICHE, RECHTLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Die Anbieter müssen im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen die Finanztransaktionen aufzeichnen.

Die Webseiten der Anbieter müssen den Namen des Betreibers und seinen Firmensitz kenntlich machen.

Weiterhin müssen die Webseiten der Anbieter an prominenter Stelle die aktuellen, mit Datum versehenen Vertragsbedingungen (allgemeine Geschäftsbedingungen) für das jeweilige Glücksspiel anzeigen. Diese sollten jederzeit zum Ausdruck oder Download zur Verfügung stehen.

DOKUMENTATION UND KONTROLLE

Es müssen Kontrollmechanismen eingeführt werden, die die Handhabung von Änderungen der Datenverarbeitungseinrichtungen und -systeme ermöglichen, um das Risiko von Sicherheits- oder Systemfehlern zu verringern.

Alle Kunden müssen vor Zulassung zur Teilnahme an Glücksspielen anhand der Kombination von Benutzername und Kennwort oder in anderer Weise, die gleiche oder größere Sicherheit bietet (z.B. digitale Zertifikate), verifiziert werden.

Alle Einzahlungen, Auszahlungen oder Kontoanpassungen der Kunden müssen einer strengen Sicherheitskontrolle unterliegen und aufgezeichnet werden.

Die für Online-Transaktionen verwendeten Informationen müssen geschützt sein, um die unvollständige Übertragung, Fehlleitung, unbefugte Änderung, Offenlegung, Vervielfältigung oder Wiedergabe zu vermeiden.

SICHERUNG DER DATENSÄTZE

Es muss durch entsprechende Sicherheits- und Wiederherstellungsvorgänge sichergestellt sein, dass die notwendigen Daten und Informationen (z.B. Logs und Finanzinformationen) regelmäßig gesichert und im Falle eines Betriebsausfalls bzw. einer Betriebsstörung wieder hergestellt werden können.

Das System muss in der Lage sein, sämtliche Transaktionen mit Kundengelder bei Ausfall oder Störung wiederherzustellen.

Kodex Deutschland für Telekommunikation und Medien

Stand: 01.08.2015

Herausgeber: DVTM Deutscher Verband für Telekommunikation und Medien e.V.

Lizenz-/Versionsnummer

000V3.00 für DVTM e.V.